



Konzeption

HORT in der MARTINSCHULE

Martinstraße 7

82140 Olching

☎ 08142-41056-144

Fax 08142-41056-145

e-mail: hort.martinschule@sozialdienst-olching.de

homepage: www.sozialdienst-olching.de



Trägerschaft: Sozialdienst Olching e. V.

1. GRUNDSÄTZE

- 1.1 Die Einrichtung
- 1.2 Das Leitbild
- 1.3 Die Aufträge
- 1.4 Die Zielgruppe
- 1.5 Die Ziele

2. AUSSTATTUNG

- 2.1 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel
- 2.2 Personelle Besetzung und Betreuungszeiten

3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG

- 3.1 Allgemeine Grundlagen
- 3.2 Pädagogische Grundlagen und deren Umsetzung
- 3.3 Tagesablauf
- 3.4 Aufgaben der Mitarbeiterinnen
- 3.5 Kooperationspartner

4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN

- 4.1 Strukturqualität
- 4.2 Prozessqualität
- 4.3 Ergebnisqualität

5. FINANZIERUNG

1. GRUNDSÄTZE

1.1 Die Einrichtung

Der Sozialdienst Olching e.V. wurde 1969 gegründet. Idee und Ziel war, den Olchinger Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Kinderbetreuung, als auch Alten und Kranken, stundenweise mit ehrenamtlichen Helfer*innen zur Seite zu stehen. Im Laufe der Jahre entstanden zahlreiche Projekte, wie z.B. Kinderparks, Essen auf Rädern, Mittagsbetreuung an den Schulen, Kontaktgruppe für alte und kranke Menschen, Alten- und Krankenpflege usw.

Bei den Betreuungsangeboten für Kinder orientiert sich der Sozialdienst, im Rahmen seiner Möglichkeiten, flexibel an den Wünschen und Bedürfnissen der Familien. So betreut der Sozialdienst Olching täglich bis zu 450 Schulkinder in Mittags- und Hausaufgabenbetreuungen an allen drei Grundschulen in Olching (Olching, Esting und Graßfing).

Im Kinderpark Olching und Esting werden bis zu 90 Kinder wöchentlich im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergartenalter aufgenommen und betreut.

2001 wurde das Kinderhaus Esting mit zwei Krippen-, einer Kindergarten- und einer Hortgruppe eröffnet. Seit 2017 ist der Integrationshort Esting eigenständig und mit seinen inzwischen zwei Regelgruppen und einer Integrationsgruppe im Gebäude der Grundschule Esting untergebracht. Im Kinderhaus gibt es seitdem eine zusätzliche integrative Kindergartengruppe.

Seit der Eröffnung am 1. September 2004 ist der Hort in der Martinschule mit seinem bedarfsorientierten Ansatz eine weitere Einrichtung für Kinder des Sozialdienst Olching. Der Hort bietet in einer Gruppe Platz für 26 Kinder, die die 1. – 4. Klasse der Grundschule besuchen.

1.2 Das Leitbild

Jeder Mensch ist eine einmalige Welt für sich, mit nur ihm eigenen Denken, Fühlen und Erleben. Dies macht seine Würde aus, die zu respektieren ist. Daraus folgt die Individualität, die besagt, dass jeder Mensch anders ist, und darum ein Eingehen auf den Einzelnen und auf seine jeweiligen Eigenarten erforderlich ist.

Jedes Kind ist einzigartig. Um ihren Lebensraum mit allen Sinnen zu erfahren, brauchen Kinder Platz und Zeit. Die kindliche Entwicklung folgt nicht nur dem biologischen Reifungs- und Wachstumsprozess, sondern auch dem Kulturkreis und dem sozialen Umfeld, in das das Kind hineingeboren wird. Jedes Kind wächst auf seine eigene besondere Art und Weise auf und entwickelt dadurch individuelle Bedürfnisse und eine eigenständige Persönlichkeit. Die Entwicklung der Kinder erweist sich als ein komplexes, individuell verlaufendes Geschehen.

1.3 Die Aufträge

Die rechtlichen Grundlagen der Einrichtung finden sich im Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (SGB VIII, §22), im bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit seinen Durchführungsbestimmungen, sowie in den EU-Richtlinien.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen, lautet der Auftrag, die Ziele zu verwirklichen, die in der Satzung des Sozialdienstes Olching, in dieser Rahmenkonzeption sowie dem Betreuungsvertrag des Hortes beschrieben sind.

Hinzu kommt der fachliche Anspruch aus Wissenschaft und Praxis.

Ziel ist es, dass die Kinder ein aktives und teilhabendes Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Inklusion zielt auf eine Lebenswelt ohne Ausgrenzung, bei der Diversität als eine Bereicherung und Bildungschance verstanden wird.

Aufgabe von Kindertageseinrichtungen ist es,
„die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und
gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern“.

Weiter umfasst die Aufgabe, die „Bildung, Erziehung und Betreuung“ des Kindes.
Im Vordergrund hierbei soll immer das „Wohl des Kindes“ stehen.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung / §8a SGB VIII

Als Kindeswohlgefährdung wird bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Die Fachkräfte nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte eine Gefährdungseinschätzung vor. Hierbei wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen, um gemeinsam das Gefährdungsrisiko für das Kind abzuschätzen und das weitere Vorgehen zu planen. Die Eltern und das Kind werden mit in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Die Einrichtung unterstützt die Eltern, informiert und motiviert sie dabei Hilfen anzunehmen.

Ein genaues Ablaufdiagramm hierzu und weitere Ausführungen, sind in unserem Kinderschutzkonzept zu finden.

1.4 Die Zielgruppe

Der Hort ist für Schulkinder der 1. bis 4. Klasse.

Es werden in der Regel nur schulpflichtige Kinder aus Olching aufgenommen, die eine ganztägige Betreuung an fünf Wochentagen benötigen, wobei die jeweilige Dringlichkeit entscheidend für die Platzvergabe ist (siehe hierzu unsere Aufnahmekriterien).

Seit 01.03.2020 ist ein Nachweis über ausreichenden Impfschutz bei Masern, bzw. über Immunität, Voraussetzung für die Aufnahme in die Gemeinschaftseinrichtung.

Kinder die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können den Hort besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.

1.5 Die Ziele

Folgende Ziele werden mit altersadäquaten und pädagogischen Maßnahmen verfolgt:

- ❖ Individuelle Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungsgemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind
- ❖ Einhaltung von Regeln in der Gemeinschaft
- ❖ Übernahme von Verantwortung für sich und andere
- ❖ Umgang mit dem Kreislauf der Natur
- ❖ Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst
- ❖ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes
- ❖ Partizipation der Kinder

2. AUSSTATTUNG

2.1 Räumlichkeiten, Lage und Sachmittel

Der Hort in der Martinschule befindet sich im Untergeschoß des Gebäudes 2 der Grundschule Olching in der Martinstraße 7. Er ist über das grüne Gartentor, rechts neben dem Schuleingang zu erreichen. Nach dem Passieren des Außenbereichs, mit Kletterwand, Nestschaukel, Fußballtoren und Gartenhaus mit diversen Spielgeräten, gelangt man über eine Treppe direkt ins Tiefparterre, in den Hortgruppenraum.

Der Hort verfügt über einen Gruppenraum und ein Büro. Von 14 Uhr bis 16 Uhr wird ein Raum der Mittagsbetreuung und auch das Hort-Büro, als Neben- bzw. Hausaufgabenraum für die Hortkinder genutzt.

Im gleichen Stockwerk befindet sich die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr mit fünf Gruppenräumen. Vier dieser Räume werden von 14 Uhr bis 16 Uhr für die verlängerte Mittagsbetreuung zur Hausaufgabenbetreuung genutzt, Einer vom Hort.

Die Mensa, welche das Mittagessen für den Hort und diverse andere Einrichtungen zubereitet befindet sich ebenfalls im Tiefparterre, direkt neben dem Hortgruppenraum. Die Mittagsbetreuung nutzt die Essensmöglichkeiten direkt im Raum der Mensa. Der Hort isst im Gruppenraum, darf die Mensa aber für Back- oder Kochprojekte mitbenutzen und auch deren Inventar gebrauchen.

Die Kinder- und Erwachsenentoiletten werden von allen Einrichtungen gemeinsam genutzt. Der Pausenhof, der Sportplatz und die Gymnastikhalle können je nach Belegungsplan, vom Hort mitbenutzt werden.

Die Schule liegt in einem Wohngebiet nahe der Innenstadt. In 5 bis 10 Gehminuten sind das Olchinger Zentrum, das Schwimmbad, die Bücherei und zahlreiche Spielplätze zu erreichen. In 15 Minuten gelangt man an die Amper, zur S-Bahn oder in den Vogelpark. Durch die gute Bus- und S-Bahnanbindung sind auch weitere Ziele, wie z. B. Fürstenfeldbruck oder München kein Hindernis.

2.2 Betreuungszeiten und personelle Besetzung

Der Hort ist während der Schulzeit wie folgt geöffnet:

Montag bis Donnerstag	9.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	9.00 bis 16.30 Uhr

Die Betreuungszeit beginnt nach regulärem Unterrichtsende laut Stundenplan und endet um 16.00 oder 17.00 Uhr, je nach angegebener Buchungszeit. Die Kernzeit ist täglich von 13.00 bis 16.00 Uhr.

Mit Ausnahme der Weihnachtsferien, dem Rosenmontag und Faschingsdienstag und die letzten beiden Augustwochen, ist der Hort in allen Schulferien von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet (ausgenommen sind Wochenenden und Feiertage).

Als pädagogische Fachkraft und Leitung der Einrichtung arbeitet eine staatlich anerkannte Erzieherin mit 39 Stunden/wöchentlich. Zusätzlich unterstützen das Team eine weitere staatlich anerkannte Erzieherin mit 32 Stunden/wöchentlich als pädagogische Fachkraft und eine staatlich anerkannte Kinderpflegerin mit 39 Stunden/wöchentlich als pädagogische Ergänzungskraft.

3. LEISTUNGSANGEBOT UND UMSETZUNG

3.1 Allgemeine Grundlagen

Der Umsetzung der Ziele mit ihrem Leistungsangebot dienen verbindliche Regelungen, Vereinbarungen und Dienstanweisungen:

<p>1. Gesetzliche Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kinder- und Jugendhilfegesetz, SGB VIII ○ BayKiBiG mit seinen Durchführungsbestimmungen, u. a.: <ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtspflicht- und Sicherheitsbestimmungen - Hygienevorschriften ○ Datenschutzgrundverordnung, DSGVO ○ Infektionsschutzgesetz, IFSG ○ Arbeitsrecht und Arbeitsschutz ○ EU-Richtlinien und Kinderrechts-Konventionen
<p>2. Träger- und einrichtungsspezifische Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Satzung und Leitbild ○ Rahmenkonzeption ○ Kinderschutzkonzept ○ Betreuungsvertrag ○ Rahmenhygieneplan, LGL

3.2 Pädagogische Grundlagen und deren Umsetzung

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes ist die Basis für ein ganzheitliches „Lernen“. Die pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, dass das Kind positive Selbstkonzepte entwickelt, indem sie differenzierte, positive Rückmeldungen für Leistungen geben, aktiv zuhören und die individuellen Gefühle des Kindes verbalisieren. Es wird dem Kind die Möglichkeit gegeben seine körperlichen Leistungsfähigkeiten zu verbessern und darauf geachtet, dass das Kind sein Äußeres wahrnimmt.

Die Einrichtung arbeitet auf hohem fachlichem Niveau. Der Hort arbeitet situationsorientiert und versteht sich als *familienergänzende, schulbegleitende und freizeitgestaltende Einrichtung*.

Die Umsetzung der Ziele erfolgt mit folgenden pädagogischen Maßnahmen und Angeboten:

 **Individuelle Sicherung und Weiterentwicklung eines alters- und entwicklungs-gemäßen Bildungsstandes für jedes einzelne Kind** 

Unter Bildung verstehen wir die ganzheitliche Erfassung von Körper, Geist und Seele. Deshalb dienen alle Maßnahmen und Angebote der Erreichung dieses Ziels – unabhängig davon – ob es sich um eine individuelle kognitive Förderung oder um ein umweltpädagogisches Projekt handelt. Auch die Förderung von Kreativität, der Geschmacksbildung und des eigenen Denkens und Handelns sind entscheidende erzieherische Grundlagen.

Sprach- und Gedächtniserziehung ☞ Tisch- und Gedächtnisspiele

Förderung der Phantasie und Kreativität ☞ Basteln und Gestalten von Gegenständen
 ☞ Malaktionen zu einem Thema
 ☞ Herstellen von Dekorationen, Spielzeug und Geschenken
 ☞ Phantasiereisen
 ☞ Mitgestaltung der Außenanlage
 ☞ Entwickeln von Spielideen

Förderung der Feinmotorik ☞ Umgang mit verschiedenen Materialien, Werkzeugen und Maschinen

Konzeption - Hort in der Martinschule

Wissenserweiterung	<ul style="list-style-type: none">☞ Information und beantworten von Fragen☞ Hilfe bei den Hausaufgaben☞ Sprach- und Lernspiele☞ Behandlung verschiedener Themen☞ Gemeinsame Auseinandersetzung mit Fachliteratur☞ Wöchentlicher Besuch in die Bücherei
--------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

▶ **Einhaltung von Regeln in der Gemeinschaft** ▶

Um sicher und stabil zu werden, brauchen Kinder einen geregelten Rahmen. Strukturierte Tages- und Jahresabläufe helfen hierbei zu ihrer Orientierung. Hierzu gehört auch das Erlernen von „sich benehmen können“, sowie einem freundlichen, respektvollen Verhalten anderen gegenüber.

Gemeinschaftsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none">☞ Einhalten von Ritualen, Tisch- und Essensregeln☞ Gesprächs- und Abstimmungsregeln☞ Umgang mit Konflikten☞ Solidarisches Handeln☞ Übernahme fester Aufgaben in der Einrichtung☞ Gemeinsame Unternehmungen☞ Bildung von Kleingruppen und Freundschaften
Kennen lernen von Gesetzen	<ul style="list-style-type: none">☞ Verhalten im Straßenverkehr und☞ Kenntnis über die wichtigsten Verkehrszeichen
Umgang mit Konflikten	<ul style="list-style-type: none">☞ Kennen und Einhalten von Spiel- und Wettkampfregele☞ Erlernen des Wortstreits
Abbau von Aggressionen	<ul style="list-style-type: none">☞ Möglichkeiten zu Sport und Spiel im Freien☞ Angebote in der Turnhalle

▶ **Übernahme von Verantwortung für sich und andere** ▶

Soziale Kompetenzen zählen zu den Schlüsselkompetenzen in unserer Gesellschaft. Hilfestellung für andere, Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber anderen sind hierbei besonders wichtige Faktoren.

Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none">☞ Saubere und korrekte Kleidung☞ Wichtigkeit von Hygiene und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten erkennen
Kommunikation	<ul style="list-style-type: none">☞ Gespräche führen und zuhören können☞ Akzeptanz und Wertschätzung der Meinung anderer
Rücksichtnahme und Willensbildung	<ul style="list-style-type: none">☞ Hilfe untereinander☞ Erkennen eigener und fremder Werte und Leistung☞ Sorgfalt im Umgang mit eigenen und fremden Konsumgütern
Umgang mit Gefühlen	<ul style="list-style-type: none">☞ Geben und Nehmen von Sicherheit und Geborgenheit☞ Annehmen der individuellen Persönlichkeit

Konzeption - Hort in der Martinschule

- Tagesplanung
- ☞ Eigene Freizeitgestaltung
 - ☞ Eigenständige Einteilung der Hausaufgaben

➤ Der Umgang mit dem Kreislauf der Natur ➤

Durch Projekte und Exkursionen wird den Kindern das Ineinandergreifen aller Abläufe in der Natur vermittelt. Wichtig hierbei ist das Erlernen der Wertschätzung von Nahrungsmitteln, Dingen, Sachen und Gegenständen

- Umweltbewusstsein
- ☞ Mülltrennung
 - ☞ Materialkunde
 - ☞ Herstellungskreislauf
 - ☞ Ausflüge und Exkursionen
 - ☞ Amper- und Waldaktionen

- Geschärfte Wahrnehmung
- ☞ Gerüche, Geschmack, Stoffe (Materialien) und Instrumente differenzieren können
 - ☞ Optische Täuschungen erkennen

➤ Erziehung zu einem gesunden Umgang mit sich selbst ➤

In einer Welt des Überflusses und Konsumdenkens wird es für Kinder zunehmend schwieriger eine gesunde Lebensweise für sich zu entwickeln.

Die professionelle Erziehung bekommt in diesem Bereich besondere Bedeutung, damit Kinder lernen wie ihre Ernährung zusammengesetzt sein sollte, wie wichtig Bewegung und sportliche Aktivitäten sind, und wie Krankheiten vorgebeugt und Verletzungen vermieden werden können.

- Erziehung zur Hygiene
- ☞ Sauberkeitsbewusstsein (tägliches Wechseln der Wäsche, Pflege von Kleidung, Haut und Haaren)
 - ☞ Erkennen von Krankheitsfolgen (Ausschläge, Ungeziefer)
- Ernährungsbewusstsein
- ☞ Kochen und Backen nach Rezepten
 - ☞ Kenntnis, Herkunft und Zusammensetzung von Lebensmitteln
- Bewegungserziehung
- ☞ Sportliche Aktivitäten in der Turnhalle oder im Freien
 - ☞ Außerhalb der Einrichtung (Schwimmbad)

➤ Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes ➤

Die Bildungsprozesse des Kindes bauen auf vorgängige bzw. begleitende Prozesse innerhalb der Familie auf und sind, um erfolgreich zu sein, zugleich auf diese angewiesen und mit ihnen zu verknüpfen.

Gerade in unserer Gesellschaft, wo auch Mütter zunehmend einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, ist es außerordentlich wichtig, die Familie des Kindes in den pädagogisch-, konzeptionellen Ansatz des Hortes mit einzubeziehen und sich regelmäßig über Erziehungsfragen und Fortschritte auszutauschen. Die gemeinsame Planung trägt dazu bei, dass sich das Kind zu einer stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln kann. Dabei spielen Gruppenerfahrungen, anregende Spielumwelten und vor allem Verlässlichkeit der Bezugspersonen eine große Rolle.

- Elterninformation
- ☞ Elternbriefe
 - ☞ Einladungen und Aushänge
- Führen von Gesprächen
- ☞ Tür- und Angelgespräche

Konzeption - Hort in der Martinschule

- ☞ Entwicklungsgespräche
 - ☞ Beratung bei Erziehungsfragen
 - ☞ Beratung zu ergänzenden Fachdiensten
- Zusammenarbeit
- ☞ Gemeinsame Aktivitäten (Sommerfest, Elternabende, Waldweihnacht)
 - ☞ Regelmäßiger Austausch über organisatorische Belange und Entwicklungsverläufe z. B. im Bezug auf Sozialverhalten, Lernverhalten, Hausaufgaben...
- Evaluation
- ☞ schriftliche Befragung der Eltern, jährlich

▶ Partizipation der Kinder ▶

Kinder haben das Recht auf Mitbestimmung. Im Hortalltag werden daher Strukturen geschaffen, die Beteiligung und Mitsprache ermöglichen. Die Planung, Gestaltung und Reflexion des Alltags erfolgt nicht für, sondern mit den Kindern gemeinsam.

Kinder erleben Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kindertagesstätte: Jedes Kind erhält die Möglichkeit, sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Gruppenlebens mit einzubringen. Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst und schenken ihnen Anerkennung. Wir hören ihnen aktiv zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen Menschen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu verstehen und zu vertreten sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen. Dadurch ermöglichen wir ihnen Zugehörigkeit zu fühlen, Demokratie zu leben und Chancenmöglichkeiten zu erfahren.

- Beschwerderecht
- ☞ Raum und Zeit für Kritik geben
 - ☞ „Drachenpost“, offen zugänglicher Kummerkasten
- Beteiligungsrecht
- ☞ gemeinsame Gestaltung und tägliche Besprechung der Tagesplanung
 - ☞ Einteilung der Wochendienste mit Beteiligung der Kinder (Kellner, Hilfsbetreuer, Außendienst und Krankenvertretung)
 - ☞ regelmäßige Kinderkonferenzen
 - ☞ interessenorientierte Gesprächsrunden
 - ☞ Gruppensitzungen mit demokratischer Abstimmung
 - ☞ schriftliche Befragung der Kinder, jährlich

3.3. Tagesablauf

Da sich unsere Einrichtung im Untergeschoss des Schulgebäudes befindet, treffen die Kinder unmittelbar nach Schulschluss bei uns im Hort ein. Kinder, für die der Unterricht um 11:15 Uhr oder um 12:15 Uhr endet, haben die Möglichkeit im Freispiel ihren eigenen Bedürfnissen und Neigungen nachzugehen (Brettspiele, Kartenspiele, Lego, Playmobil, Bastel- Malmöglichkeiten, Bücher, etc. stehen den Kindern zur freien Verfügung). Die Betreuerinnen stehen für Gespräche bereit und bieten Beschäftigungsangebote auf freiwilliger Basis an. In dieser Zeit ist den Kinder freigestellt, ob sie bereits mit den Hausaufgaben schon anfangen möchten. ➡ Die Betreuerinnen schätzen hierzu die Gegebenheiten ein, ob dies möglich ist oder nicht. Dies hängt von der Kinderanzahl, der Lautstärke und den Wünschen der Kinder ab.

Um 13:00 Uhr gibt es Mittagessen, welches in gemütlicher Atmosphäre im Gruppenraum des Hortes eingenommen wird.

Danach geht es erst einmal an die frische Luft zum Austoben. Während die einen sich sportlich betätigen, spielen andere Verstecken oder erfinden neue Rollenspiele.

Auf die Wochentage verteilt, bieten die Betreuerinnen nach dem Mittagessen einen Entspannungskurs (Traumreise, Yoga), Spiel- und Sportangebote in der Turnhalle oder auf dem Sportplatz, sowie Bastel- und Malprojekte an.

Dienstags besuchen wir im 2-Wochen-Rhythmus die Olchinger Bücherei.

Mittwochs gehen wir ins Olchinger Schwimmbad.

Da wir uns an die gegebenen Umstände anpassen und an den Corona-Fahrplan halten müssen, kann es derzeit zu Abweichungen oder Änderungen unserer Angebote im Wochenplan kommen.

Hausaufgaben:

Um 14:30 Uhr beginnt für alle Kinder die offizielle Hausaufgabenzeit. Die Kinder sind in zwei Gruppen auf zwei verschiedene Räume aufgeteilt.

Den Gruppen stehen Bezugspersonen auf sachlicher und emotionaler Ebene zur Verfügung. Der Hort sieht sich als verpflichtet, das Kind in seine Gesamtentwicklung, zu der auch der schulische Leistungsbereich gehört, bestmöglich zu fördern. Wir sind aber keine Nachhilfe- oder Lernstudio.

Nach den Hausaufgaben, gibt es für Alle nochmal eine kleine Brotzeit zur Stärkung.

In den Ferien:

In den Schulferien werden die Kinder ganztägig im Hort betreut. Hierfür wird stets ein individuelles und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, welches sich an die Interessen der Kinder orientiert. Ob im Museum oder beim Besuch des FC-Bayern-Trainings, bei einer Stadtrundfahrt in München, beim Minigolf spielen oder beim Spaziergang und Baden an und in der Amper: Die Kinder sammeln bei Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung unvergessliche Ferienerlebnisse.

In Kreativworkshops zeigen sie beim Basteln oder Malen ihre Fertigkeiten oder leben ihren Kampfgeist bei sportlichen Aktionen aus.

Auch während der Ferienzeit müssen wir uns auf bestimmte Möglichkeiten bezüglich der Corona-Pandemie beschränken. Wir versuchen trotz der ungewöhnlichen Umstände das Beste für die Kinder herauszuholen und ihnen die Ferien so abwechslungsreich und spannend wie möglich zu gestalten.

3.4 Aufgaben der Mitarbeiter*innen

Alle Teammitglieder arbeiten im Gruppendienst auf der Basis der beschriebenen pädagogischen Grundlagen.

Inhalte der wöchentlich stattfindenden Besprechungen sind:

- Kindbezogene Entwicklungsgespräche
- Weiterentwicklung der Konzeption der Einrichtung, Festlegung der Standards
- Planung der Tages- und Wochenabläufe sowie der Jahresplanung
- Projektplanung und Aufgabenverteilung
- Planung der notwendigen Anschaffungen und Einkäufe sowie der Raumgestaltung
- Abstimmung der Dienst- und Urlaubspläne
- Planung der Teilnahme an Fortbildung, Fachtagungen, Arbeitskreisen u. ä.

3.5. Kooperationspartner

Die Vernetzung mit anderen Institutionen erweist sich als kostbare Unterstützung für unsere pädagogische Arbeit.

- ❖ Grundschule Olching:
 - regelmäßig stattfindende Jour-fix-Termine mit der Schulleitung
 - regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Lehrern
 - Tür-und-Angel-Absprachen über wichtige, hausinterne Belange
- ❖ Schulsozialarbeiterin
 - wöchentliche Fallbesprechungen
 - Hospitationen
- ❖ Mittags- und Hausaufgabenbetreuung:
 - regelmäßige Absprachen über hausinterne Belange
- ❖ Horte:
 - kontinuierlich stattfindende Horttreffen mit:
 - Schülerhort Hecke 13, Olching
 - Integrationshort Esting
 - Hort Rasselbande, Geiselbullach
 - Hort im Kinderhaus Nautilus, Olching
- ❖ Jugendamt Fürstenfeldbruck:
 - Hilfeplan- und Entwicklungsgespräche
 - Absprachen über aufzunehmende Kinder
 - Ansprechpartner bei Fragen z. B. Verwahrlosung, Gewalt...
- ❖ und außerdem:
 - Landratsamt FFB, Kita-Aufsicht, Gesundheitsamt...
 - Stadt Olching, Amt für Soziales, Bauamt ...
 - Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche u. Eltern in FFB
 - Familienstützpunkt Olching
 - Logopädische und ergotherapeutische Praxen in Olching und FFB
 - ortsansässige Bäckereien, Metzgereien, Autohäuser, Feuerwehr, Polizei ...
 - Schwimmbad Olching
 - Bücherei Olching

4. QUALITÄTSSICHERNDE MAßNAHMEN

4.1 Strukturqualität

- Fachliteratur (Bücher, Zeitschriften, Tagungsberichte), die ständig aktualisiert wird, steht dem Personal zur Verfügung
- Die Konzeption, Standards, Regelungen (z. B. Betreuungsvertrag) und Inventarlisten, werden jährlich überprüft und aktualisiert
- Die Eltern erhalten schriftliche Informationen in verschiedener Form
- Durch eine übersichtliche Ablage wird gewährleistet, dass dem Personal relevante Protokolle, Berichte, Dokumentationen und sonstige Informationen leicht zugänglich sind, wobei der Datenschutz strengste Beachtung findet
- Hygiene und Sauberkeit haben einen hohen Stellenwert. Die Pflege der Räume und des Inventars werden täglich durchgeführt. Die Hygienevorschriften werden durch Beachtung von Hygieneplänen gewährleistet

4.2 Prozessqualität

- Die Entwicklung eines Kindes wird in Beobachtungsbögen - unterteilt nach den verschiedenen Zielbereichen - dokumentiert und mit den Eltern besprochen
- Der Elternbeirat tritt bei Problemen in der Funktion des Vermittlers auf und wird bei wichtigen Belangen angehört. Er wird zu Beginn des Jahres während eines Elternabends gewählt und setzt sich aus einem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter zusammen. Er vertritt die Elternschaft, hat beratende Funktion und unterstützt die Hortarbeit.
- Das Gruppenverhalten des Kindes wird regelmäßig, gemäß den Zielen der Einrichtung, beobachtet und dokumentiert
- Das Personal nimmt regelmäßig an für das Aufgabengebiet relevanten Fortbildungen, Fachtagungen und Besprechungen teil, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Die Veranstaltungen werden entweder protokolliert oder dokumentiert
- In Teamsitzungen werden Fachthemen und Handreichungen für die Eltern diskutiert und weiterentwickelt
- Das Aufnahmeverfahren erfolgt nach festgelegten Standards
- Die Trägervertretung und die Leitung präsentieren die Einrichtung regelmäßig in der Öffentlichkeit durch verschiedene Maßnahmen
- Es besteht ein Netz von Zusammenarbeit mit externen Beratungs- und Informationsstellen

4.3 Ergebnisqualität

- In einem ausführlichen Jahresbericht der Einrichtung und des Trägers werden die geplanten Ziele und Aktivitäten dargestellt
- Jährlich werden die Eltern und Kinder nach ihrer Zufriedenheit während der Betreuungszeit befragt. Das Ergebnis wird schriftlich festgehalten. Anregungen werden überprüft, gesammelt, ausgewertet und dem Personal zugänglich gemacht
- Portfolioarbeit - während der gesamten Hortzeit des Kindes werden Erlebnisse, Entwicklungsschritte und Aktivitäten aus dem Hortalltag dokumentiert und in einem Ordner gesammelt. Dieser wird dem Kind bei der Abschiedsfeier feierlich überreicht.

5.FINANZIERUNG

Die Finanzierung erfolgt nach der sogenannten „Drei-Säulen-Finanzierung“.

Stadt und Staat leisten beide den gleichen Beitrag zu den Betriebskosten. Die verbleibenden Kosten müssen über Elternbeiträge oder andere Kostenträger (z. B. Jugendamt) finanziert werden.

gezeichnet

Geschäftsführender Vorstand des Trägers